

Gerade das Gegenteil tun, heisst auch [...]

Autor(en): **Lichtenberg, Georg Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **57 (1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

richtet, nannte er Frömmigkeit die Erkenntnis, wie man den Göttern wohlgefällig sein könnte. Dazu bedarf es eines geschickten Mittelsmanns, der wie ein Anwalt weiss, wie man mit diesen geheimnisvollen Mächten verhandeln kann, also muss der Priester — wie ein Rechtsanwalt — sein Honorar erhalten. Religion, sagte Sokrates, stipuliert «die Geschäftsbeziehungen zwischen Mensch und Gott».

Der Wilde betrachtet jeden Fremden als mutmasslichen Feind; darauf beruhen noch unsere Grussformen. Wenn Wilde einander begegneten und ausdrücken wollten, dass sie friedliche Absichten hätten (etwa um Dinge auszutauschen), gaben sie sich «in die Hand» des andern, das heisst, sie reichten die Hand hin. Wenn die Menschen bewaffnet gingen, legten sie ausserdem den Helm, bzw. Kopfschutz zu Füssen.

Wir nehmen noch den Hut ab und reichen die Hand; die Inder falten die Hand als Zeichen, dass sie keine Waffen versteckt haben. Die Gesten sind überall verschieden, bedeuten aber immer dasselbe — manchmal auch begleitet von den Worten «Friede (sei mit dir).»

Dr. Otto Wolfgang

¹ Bischof Godrington notierte zuerst das Wort «Mana» für eine Macht, deren Einfluss sich erst erfahrungsgemäss kundgibt.

² Sie müssen getragen werden, um nicht mit den unreinen Geistern des Bodens in Berührung zu kommen.

³ Viele Namen sind geheim oder bedeuten etwas Uebles, um, wenn er gerufen wird, nicht den Neid der Geister hervorzurufen; sie werden oft auch gewechselt. Namen übler Mächte (zum Beispiel des Teufels oder eines Raubtieres) werden vorsichtshalber umschrieben («Fuchs» = der Geschwänzte), «Gott» bedeutet den, dessen Namen ohne Gefahr ausgesprochen werden kann (nicht allerdings der Saturngott der Juden, dessen Name unaussprechlich bleibt und im Talmud gewöhnlich nur als «Der Name» umschrieben wird).

⁴ Und das nach den schrecklichen Erfahrungen unter Hitler, die schlagend die Ohnmacht Jahves bewiesen haben sollten!

Desgleichen zieht auch der Christ keinerlei Folgen aus schweren Unfällen, von denen Priester oder Wallfahrer betroffen werden, wenn ihr Gott sein eigenes Gotteshaus zerstören lässt oder es gar durch Blitz selbst anzündet.

Gerade das Gegenteil tun, heisst auch nachahmen, es heisst nämlich, das Gegenteil nachahmen.

Georg Christoph Lichtenberg

Blamables Ende der Affäre Pfürtner

Der Fall des Moralthologen der Freiburger Universität Dr. Stephanus Pfürtner hat ein vorläufiges Ende gefunden, das nur als grenzenlose Blamage bezeichnet werden kann. Natürlich nicht für Pfürtner selbst, im Gegenteil, wir werden auf sein persönliches Verhalten noch zurückkommen. Wohl aber für gewisse Behörden, kirchliche wie weltliche in Freiburg und in Bern und da von ihnen mindestens einige als für die Schweiz repräsentativ angesehen werden, auch für die Schweiz selbst. Es wirkt peinlich, wenn heute in helvetischen Landen von Alexander Solschenyzin als Vorkämpfer geistiger Freiheit in Kultur und Politik grosses Aufsehen gemacht wird und in unserem Lande gleichzeitig ein Mann wie Pfürtner, der in seiner Weise nicht weniger mutig gegen den Stachel vatikanischer Freiheitsbeschränkung gelockt hat, eine Behandlung erfährt, die ihn zu dem Entschluss führt, unserm Land den Rücken zu kehren. Mindestens zeigt uns diese Parallele Solschenyzin/Pfürtner, zu welcher abgrundtiefer Heuchelei nicht wenige Schichten der Schweizer Bevölkerung und ihrer tonangebenden Kreise fähig sind.

Die Geschichte Pfürtners ist im wesentlichen bekannt. Er hat keineswegs Bücher geschrieben, die Sensationsauflagen erzielten, sondern für die vorbereitenden Diskussionen der katholischen Synode 72 einige Thesen über die Sexualmoral verfasst als anerkannter Moralthologe, aber durchaus ausserhalb seiner akademischen Lehrtätigkeit. Der Freiburger Bischof Mamie hat ihn darauf in Rom denunziert bei der vatikanischen Glaubenskongregation, der Nachfolgerin des Heiligen Offiziums, das heisst der Inquisition. Diese hat ihn in einem Geheimprozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit, in dessen Verlauf er entgegen allen rechtsstaatlichen Grundsätzen überhaupt nicht gehört wurde, zum Widerruf verurteilt, und da er als gewissenhafter Gelehrter dazu nicht bereit war, den Generaloberen des Dominikanerordens, dem Pfürtner angehörte und dem seit fast 100 Jahren die katholische Regierung des Kantons Freiburg ein Bestimmungsrecht über die Lehrkräfte an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität

Freiburg in einem besonderen Vertrag eingeräumt hat, beauftragt, Pfürtners Entlassung aus seinem Amt als Universitätslehrer zu verlangen und durchzusetzen. Es folgte ein lebhaftes Gerangel. Ein beträchtlicher Teil der Schweizer Öffentlichkeit nahm für Pfürtner Stellung, so auch die Juristische Fakultät der Freiburger Universität. Die Schweizer Bischofskonferenz suchte zu vermitteln, aber Rom blieb unnachgiebig. Der Freiburger Staatsrat schob die Entlassung Pfürtners vorerst hinaus, doch wurde ihm ein längerer Urlaub aufgenötigt. Aus der Zwickmühle, in der sich der Freiburger Staatsrat zwischen Öffentlichkeit und Dominikanerorden befand, befreite ihn Pfürtner jetzt mit der Erklärung seines freiwilligen Rücktritts. Wenn sich das noch freiwillig nennen lässt! Pfürtner verzichtet auf eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht, was durchaus möglich gewesen wäre und wozu ihm einige Juristen der Freiburger Rechtsfakultät geraten hatten. Denn Pfürtner fühlt sich als Wissenschaftler, ihm liegt daran, ungehindert wissenschaftlich arbeiten und lehren zu können, Rechtsfälle vor den Gerichten widerstreben seiner Natur. In einer längeren Erklärung, welche die National-Zeitung in Basel abdruckte, sagte er u. a.: «Eine Weiterarbeit in Freiburg wurde von der für mich zuständigen Kirchenleitung an Forderungen geknüpft, die in offenbarem Gegensatz zur Lehr- und Forschungsfreiheit stehen. Diese wurde von mir so beansprucht, wie sie selbstverständliche Bedingung wissenschaftlichen Arbeitens ist. Ohne sie und ohne das Recht zum kritischen Denken kann kein Fortschritt in Lehre und Forschung erfolgen, auch nicht in der Theologie. Die mir gestellten Forderungen widersprechen wesentlichen sozialemischen Grundsätzen, die von meiner Kirche seit dem Zweiten Vatikanum offiziell bestätigt wurden.» Er legt dann weiter dar, dass er für sich gewiss keine Unfehlbarkeit beanspruche, aber «auch die Kirche ist fehlbar». Auf Rechtsmittel, den Weg zu den Gerichten habe er verzichtet, da er als Ausländer die Schweiz nicht in Verlegenheit bringen und ihr einen Behördenkonflikt ersparen wollte. «Ich hoffe, dass durch die entstandene